



Jahressonderzahlung ja, nein, vielleicht?!? Was steht mir zu?

Liebe Kolleg*innen,
Eure Jahressonderzahlung steht euch zu!

Gemäß **§ 9 Abs. 2 Entgelttarifvertrag (ETV)** zwischen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft **ver.di** und der **BDLS** gilt eindeutig: **Die Jahressonderzahlung ist allen Beschäftigten zu gewähren.**

Eine Kürzung ist **nur dann zulässig**, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis aus **wichtigem Grund gemäß § 626 BGB** rechtswirksam kündigt.

Für alle anderen Beschäftigten gilt daher unmissverständlich:

100 % Anspruch auf die Jahressonderzahlung, auch bei **Elternzeit**, **Langzeiterkrankung** oder anderen **persönlich begründeten Abwesenheiten**.

Hier besteht **kein Interpretationsspielraum**. Die Zahlung **muss** erfolgen bzw. hätte bereits erfolgen müssen.

Wir setzen euren Anspruch durch!

Sollte die FraSec in Frankfurt ihrer Verpflichtung weiterhin nicht nachkommen, werden wir **gemeinsam mit euch juristische Schritte prüfen und einleiten**. Die Geltendmachung findet Ihr im Anhang.

Gleichzeitig appellieren wir an die **Vernunft des Arbeitgebers**, die ausstehende Jahressonderzahlung **umgehend** an alle berechtigten Beschäftigten auszus zahlen.

Wir fordern die Geschäftsführung der FraSec auf, sich an den Tarifvertrag zu halten, den Sie mit ausgehandelt haben!

Fragen oder Unterstützungsbedarf steht euch ver.di jederzeit zur Verfügung.

Gemeinsam sind wir stark – und gemeinsam setzen wir eure Rechte durch!

Behrad Ghofrani
Gewerkschaftssekretär LuSi FRA



www.verdi.de

ver.di-Vorteile:

- Gute Tarifverträge
- Kostenlose Rechtsberatung
- Lohnsteuerhilfe
- Mietrechtsberatung
- Berufshaftpflicht GUV/FAKULTA
- Rentenberatung
- und vieles mehr...

ver.di

**JETZT
MITGLIED
WERDEN!**



mitgliedwerden.verdi.de